



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

MEDIENMITTEILUNG

11.3

Bern, 29. April 2008

Breites Komitee der Kantone gegen den Verfassungsartikel

Die Kantonsregierungen lehnen den Verfassungsartikel zur Krankenversicherung geschlossen ab. Ausschlaggebend für das Nein der Kantone sind die unklare Formulierung, unnötige Bestimmungen sowie die vorgesehene monistische Finanzierung. Das kantonale Nein erfolgt somit aus demokratischen und rechtsstaatlichen Überlegungen.

Die Kantonsregierungen, welche sich einstimmig gegen den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" ausgesprochen haben, delegieren 41 Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen grösseren Regierungsparteien ins Komitee der Kantone. Zwei Ständerätinnen gehören ebenfalls dem Komitee an, nämlich Verena Diener (glp) und Christine Egerszegi (FDP). Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern empfehlen sie alle, am 1. Juni ein Nein in die Urne zu legen.

Staatspolitisch fragwürdig

Aus Sicht der Kantone ist der Verfassungsartikel aus demokratischen und staatspolitischen Gründen abzulehnen. Heute leistet die Öffentlichkeit jährlich 8 Mrd. CHF an die Gesundheitsversorgung. Der Verfassungsartikel schreibt vor, dass diese Gelder künftig an die Kassen fliessen sollen. Dies widerspricht dem staatspolitisch wichtigen Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, nämlich der souveränen Bestimmung und Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel.

Neu könnten diese Gelder nicht mehr zur Abgeltung defizitärer Leistungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit eingesetzt werden. Stattdessen könnten sie allen Leistungserbringern zufließen, ungeachtet dessen, ob sie einen öffentlichen Leistungsauftrag haben oder nicht. Würde auf Basis des Verfassungsartikels wie beabsichtigt die sogenannte Vertragsfreiheit eingeführt, erhielten die Kassen nicht nur alle Mittel, sondern auch noch die Möglichkeit, das Angebot (Ärzte, Spitäler, Heime, Spitex-Dienste) zu bestimmen. Die heute geltende demokratische Legitimation und Mitbestimmungsmöglichkeit würden damit aufgehoben.

Unklar und unnötig

Wesentliche Bestimmungen des Verfassungsartikels sind überdies unklar. So ist sogar unter den Befürwortern umstritten, ob die Vorlage als Basis für die Einführung der sogenannten Vertragsfreiheit dienen soll. Eine Abstimmungsvorlage muss in einem derart wesentlichen Punkt klar sein. Ebenfalls bleibt unklar, ob und wie die Kantone ihren Versorgungsauftrag weiter sicherstellen sollen. Unklar ist auch, ob mit dem Verfassungsartikel die Basis zu höheren Kostenbeteiligungen der Versicherten und zum Ausschluss von Leistungen für Pflege und Unfall gelegt werden soll. Die Öffentlichkeit müsste die nicht gedeckten Kosten übernehmen.

Die Kantone sprechen sich durchaus für Qualität, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb aus. Diese Grundsätze sind aber bereits im KVG verankert und wurden mit der soeben verabschiedeten Revision des Krankenversicherungsgesetzes gestärkt. Die neuen Bestimmungen sollen nun ohne Verzögerung und ohne unnötige Schläufe über unklare Verfassungsdiskussionen umgesetzt werden.

**Auskünfte:**

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK
und Vorstandsmitglied der SODK
Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt, SP 021 316 50 00

Regierungsrat Christian Wanner, Präsident der FDK,
Finanzdirektor des Kantons Solothurn, FDP 032 627 20 55

Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vize-Präsident der GDK
Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt, CVP 061 267 95 23

Regierungsrat Ernst Hasler,
Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Aargau, SVP 062 835 29 00

Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK 031 356 20 20 / 079 702 20 90

Weiterführende Unterlagen:

<http://www.gdk-cds.ch/367.html>

Beilagen:

- Komitee der Kantone gegen den Verfassungsartikel
- Faltprospekt